



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	15.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur Finanzierung des Hochwasserschutzes

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in Zusammenhang mit der Finanzierung des Hochwasserschutzes eine Anfrage gestellt. Die Verwaltung hat diese an die Stadtentwässerungsbetriebe zur Beantwortung weitergeleitet.

Der Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Auf welchen Betrag summieren sich die bis einschließlich 2008 von der StEB insgesamt aufgebrauchten Mittel für den Hochwasserschutz – aufgeschlüsselt nach Geschäftsjahr und jeweiligem Landes- und Eigenanteil?

Bis 2008 wurden von den StEB 180,1 Mio. Euro aufgebracht. Die Einzeldarstellung entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

2. Welche Mittel müssen noch bis 2012 aufgebracht werden und wie hoch sind die beantragten und jeweils bewilligten Landeszuschüsse?

Die Gesamtinvestitionen werden rd. 257 Mio. Euro betragen. Darin enthalten ist die Kostenschätzung für die Umsetzung „Retentionsraum Worringer Bruch“ in Höhe von 34 Mio. Euro. Die Mittel sind noch nicht beantragt, da noch kein Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Folgender aktueller Sachstand:

- Der beantragte Zuschuss beträgt 143 Mio. Euro

- Zuschüsse in Höhe von rd. 44 Mio. Euro wurden ausgezahlt; rd. 3 Mio. Euro sind in der Auszahlung
 - Bewilligt wurden bislang 67 Mio. Euro.
3. Warum erhielt die StEB bis Ende 2007 von der Landesregierung lediglich 40,6 Mio. € Zuschüsse, obwohl doch tatsächlich ca. 89 Mio. € bewilligt wurden?

Das Land verfügt über begrenzte Fördermittel. Diese Fördermittel werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes zugeteilt. Die StEB haben Gespräche mit Herrn Dr. Schink (Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) geführt, um die Auszahlungsmodalitäten zu verbessern. Daraus resultierte eine Erhöhung der möglichen Zuschüsse auf über 150 Mio. Euro sowie eine Erhöhung der Auszahlung der jährlichen Zuschüsse auf 13 Mio. Euro von vorher 10 Mio. Euro.

4. Trifft es zu, dass die StEB die Differenz zu den real eingegangenen Zuschüssen selbstständig zwischenfinanzieren muss und der dafür in 2008 zu erbringende Zinsmehraufwand mit mehr als 3 Mio. € das Geschäftsergebnis belastet?

Die Zwischenfinanzierungskosten, durch die verzögerte Auszahlung, betragen anfänglich rd. 4,5 Mio. Euro p.a.. (Zuschussfähig 143 Mio. – ausgezahlte Zuschüsse rd. 44 Mio. Euro = 99 Mio. Euro * 4,5 % = 4,5 Mio. Euro. Mit weiteren jährlichen folgenden Zuschussauszahlungen sinkt die Zinsbelastung.

5. Welche Gründe führten zur Nichtauszahlung und erfolgt eine Nachzahlung einschließlich der Erstattung der Kreditkosten an die StEB?

Die beschränkten Finanzmittel des Landes führen zu den Einschränkungen der Auszahlung. Das Land hat eine Beteiligung an den Zwischenfinanzierungskosten im o. g. Gespräch, mit Hinweis auf die Zuschussrichtlinien, abgelehnt.